



Inhalt

Personalverwaltung

- Stellenausschreibung für die Ausbildung zum Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

Stabsstelle 1

- Bekanntmachung über die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulgebührensatzung)

Stadtkasse

- Bekanntmachung über die Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Liegenschaftsverwaltung

- Bekanntmachung über die Verpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche

Stellenausschreibung für die Ausbildung zum Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

Die Große Kreisstadt Kitzingen gehört mit ihren rund 250 Mitarbeitern zu den vielfältigsten Arbeitgebern der Stadt Kitzingen. Als Kommune kümmern wir uns um die unterschiedlichsten öffentlichen Belange.

Wir suchen ab 01.09.2025 eine/n Auszubildende/n zur/zum **Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)**

Wie läuft die Ausbildung ab?

- Dreijährige duale Ausbildung mit Unterricht an der Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt im 1. Lehrjahr und mit Blockunterricht an der Berufsschule Höchstädt im 2. und 3. Lehrjahr
- Betriebliche Ausbildung in der Stadtgärtnerei Kitzingen
- Erlernen des Baus und der Umgestaltung von Grün- und Freianlagen sowie der Landschaftspflege, Aneignung der Pflege von städtischen Grün-/ Parkflächen, Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden, Spiel-/Sportplätzen und Friedhöfen, Erlernen der Baumpflege und Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes

Was erwarten wir?

- Qualifizierter Haupt-/Mittelschulabschluss oder höherwertiger Bildungsstand
- Gute Leistungen in den Fächern Mathematik und Rechnungswesen Handwerkliches Geschick, technisches Verständnis, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Lust im Freien zu arbeiten

Welche Vorteile bieten wir?

- Krisensicherer Arbeitsplatz
- Attraktive Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD sowie Weihnachtsgeld, Lernmittelzuschuss und Abschlussprämie
- Überbetriebliche Lehrgänge und Fortbildungsmöglichkeiten während und nach der Ausbildung
- Teamfördernde Zusatzveranstaltungen (Seminare, Ausflüge, Feiern)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Getränke, i-gb Karte, Betriebssport)

Für evtl. Fragen stehen Herr Manuel Schömig, Leiter Stadtgärtnerei (Tel.: 09321/20-6321) oder Herr Norman Liebeskind, Leiter Personal/Organisation (Tel. 09321/20-1101) gerne zur Verfügung.

Bewerbungsende: 09.03.2025

STADT KITZINGEN

Bekanntmachung über die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulgebührensatzung)

Die Große Kreisstadt Kitzingen hat am 23.01.2025 die „4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulgebühren-satzung)“ erlassen.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Sie liegt im Rathaus (Zimmer 2.1) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

STADT KITZINGEN
Kitzingen, 28.01.2025

gez.

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kitzingen
Nr. 01 vom 31. Januar 2025

Bekanntmachung über die Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir erinnern an die Vierteljahresraten der **Grund- und Gewerbesteuer**, die am 15. Februar 2025 zur Zahlung fällig werden.

Bitte denken Sie daran, dass nach Ablauf der gesetzlichen Zahlungsfrist für alle rückständigen Steuerbeträge Säumniszuschläge berechnet werden. Zur Vermeidung dieser Säumniszuschläge und der nach Mahnung zusätzlich anfallenden Mahngebühren wird gebeten, den Fälligkeitstermin einzuhalten.

STADT KITZINGEN
Kitzingen, 28.01.2025

gez.

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Verpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche

Die Stadt Kitzingen beabsichtigt die Verpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche in der Gemarkung Hoheim, zunächst befristet bis zum 31.12.2025.

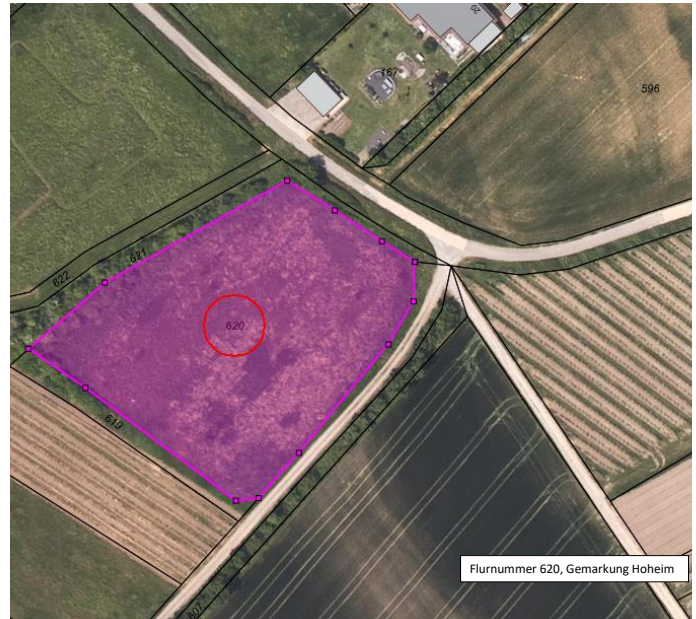
Flurnummer 620 (0,4629 ha)
zum
01.03.2025

Der Lageplan wird auf der Website der Stadt Kitzingen veröffentlicht.

Schriftliche Angebote bitte bis zum 25.02.2025 an die Stadt Kitzingen – Liegenschaftsverwaltung – Kaiserstraße 13/15, 97318 Kitzingen, oder per E-Mail an liegenschaften@stadt-kitzingen.de.

Nach dieser Frist eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite:
<https://www.stadt-kitzingen.de/allgemeines/datenschutz>



STADT KITZINGEN
Kitzingen, 28.01.2025

gez.

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung.

Das Amtsblatt der Stadt Kitzingen wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint alle zwei Wochen und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.stadt-kitzingen.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.